

Im Oktober 2022 wurden von unseren Schülerinnen folgende Prüfungen vor der Paritätischen Prüfungskommission in Wien bestanden:

5x Eignungsprüfung 3x 1.Kontrolle

1x 2.Kontrolle



PARITÄTISCHE PRÜFUNGSKOMMISSION

Theaterunternehmerverbände, ÖGB, younion_Die Daseinsgewerkschaft, HG VIII / Sektion Bühnenangehörige

Merkblatt 4 Prüfungsgebiet Bühnentanz-klassisches Ballett

I.

<u>Eignungsprüfung:</u> Die Anmeldung zur dieser Prüfung hat mit Beginn (bzw. spätestens 6 Monate nach Beginn) der Berufsausbildung zu erfolgen, um die Eignung für den Beruf festzustellen.

- 1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
- 2. Prüfungsstoff:
 - Die Prüfungskommission stellt leichte Aufgaben, aus denen die k\u00f6rperliche, rhytmische und darstellerische Begabung erkennbar wird. Es werden Aufgaben in Anlehnung an das klassische Training gestellt.

Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist die Wiederholung frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Eignungsprüfung darf zwei Mal innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden.

Ш

1. Kontrollprüfung (Anmeldung 2 Jahre nach bestandener Eignungsprüfung):

- 1. Mit dem ausgefüllten Anmeldungsformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
- 2. Prüfungsstoff:
 - erweitertes Ballett-Training

2. Kontrollprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 1. Kontrollprüfung):

- 1. Mit dem ausgefüllten Anmeldungsformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
- Prüfungsstoff:
 - · erweitertes Ballett-Training, zusätzliche Präsentation 1 Choreographie

Werden die Kontrollprüfungen nicht bestanden, so können diese frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden, Die Kontrollprüfungen dürfen zwei Mal innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden.

Reifeprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 2. Kontrollprüfung):

- Mit dem ausgefüllten Anmeldungsformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
- 2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
 - · klassisches Ballett-Training,
 - Präsentation von 2 Choreographien unterschiedlicher Tanzstiele (Ballett/Neo klassischer Tanz/Contemporary)

Wird die Reifeprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten aber spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Die Reifeprüfung darf 1 Mal wiederholt werden, eine 2. Wiederholung kann auf begründeten schriftlichen Antrag – an die paritätische Prüfungsstelle -gestattet werden

Die Prüfungskommission (Jury) kann bei allen Prüfungen Improvisationsaufgaben stellen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro und ist am Tag der Prüfung in bar zu bezahlen.

Die Einladung zur Prüfung ergeht mindestens 10 Tage vorher, falls die Anmeldung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgte.